

## Antrag an den Einwohnerrat

vom 26. Mai 2026

0.2.2

### Postulat Anna Schneider und Nadine Christen sowie Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen beim Prozess der Schulzuteilungen

#### 1. Ausgangslage

Am 8. Mai 2026 reichten Anna Schneider und Nadine Christen sowie Mitunterzeichnende das Postulat «Massnahmen beim Prozess der Schulzuteilungen» mit folgendem Wortlaut ein:

##### «Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, Massnahmen festzulegen, um den Prozess der Schulzuteilungen zu verbessern. Insbesondere soll bei der Schulzuteilung das Kriterium der externen Betreuung nicht mehr vollständig unberücksichtigt bleiben, der Prozess soll transparenter ausgestaltet sein und es sollen Massnahmen ergriffen werden, damit die Zuteilungen schneller kommuniziert werden.

##### Begründung:

Mit der Kindergartenanmeldung wird den Eltern mitgeteilt, dass Wünsche betreffend die Schulzuteilung nur bedingt berücksichtigt werden können. Konkret wird seitens der Stadt explizit Folgendes in der Anmeldung Schuleintritt festgehalten: «Leider können wir bei der Einteilung keine Rücksichtnahme auf die Standorte der ausserschulischen Betreuung nehmen.» Ausserdem werden Eltern aufgefordert, die Anmeldung für den Kindergarteneintritt frühzeitig vorzunehmen. Die Zuteilung erfolgt aber erst spät (gemäss Schreiben folgt der Bescheid im Mai, tatsächlich erfolgte die Mitteilung im Jahr 2026 Mitte April). Dies lässt Familien wenig Zeit, auf unpassende Einteilungen zu reagieren. Neue Betreuungslösungen sind kurzfristig oft nicht verfügbar.

Die Konsequenzen dieses Vorgehens können für Familien sehr belastend sein: Erstens müssen sie sich innert weniger Monate neu organisieren, zweitens werden Kinder dadurch potenziell aus bewährten Strukturen gerissen. Drittens kann die Situation dazu führen, dass ein Elternteil das Pensum reduzieren muss oder (obwohl gewünscht) nicht erhöhen kann, weil es sonst mit der Betreuung der Kinder nicht aufgehen würde. Auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Eltern haben kaum Zeit, mit den Eltern andere Lösungen zu finden, wenn es plötzlich für einen Elternteil z. B. nicht mehr möglich ist, zu einer gewissen Zeit am Morgen bei der Arbeit zu erscheinen.

Wenn wohlhabendere Familien diesfalls auf private Kindergärten ausweichen, gefährdet dies zudem die soziale Durchmischung und fördert die Bildungsungleichheit.

Es ist verständlich, dass die Zuteilung von Kindergarten und Schule jedes Jahr herausfordernd ist und es kaum möglich sein wird, allen Wünschen zu entsprechen. Allerdings darf es nicht sein, dass ein für viele Familien zentrales Anliegen, nämlich dass die Kinder in ihren gewohnten und bewährten (Drittbetreuungs-)Strukturen bleiben können, kategorisch

unberücksichtigt bleibt. Es ist an der Zeit, dass die Stadt die Lebensrealität berufstätiger Eltern anerkennt. Eine Zuteilung, welche die ausserschulische Betreuung völlig ignoriert, erscheint im Jahr 2026 nicht mehr zeitgemäss.»

## 2. Erwägungen des Stadtrates

Die Organisation der Schulzuteilungen stellt aufgrund begrenzter Kapazitäten, unterschiedlicher Klassengrössen sowie der gesetzlichen Vorgaben jährlich eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Oberste Ziele bleiben eine ausgewogene Verteilung der Schülerinnen und Schüler, tragfähige Klassenbestände sowie möglichst kurze und sichere Schulwege.

Der Stadtrat anerkennt jedoch, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren verändert haben und viele Familien heute auf verlässliche ausserschulische Betreuungsstrukturen angewiesen sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt zunehmend an Bedeutung. Entsprechend erscheint es angezeigt zu prüfen, inwiefern bestehende Abläufe und Kriterien bei den Schulzuteilungen weiterentwickelt werden können.

Der Stadtrat teilt insbesondere die Auffassung, dass der Prozess für die betroffenen Familien möglichst transparent ausgestaltet und die Kommunikation der Zuteilungen frühzeitig erfolgen soll, damit Eltern genügend Zeit für organisatorische Anpassungen erhalten. Ebenso wird im Rahmen der Prüfung analysiert, ob und wie die bestehenden Abläufe und Kriterien weiterentwickelt werden können, ohne dabei die übergeordneten Ziele der Schulplanung und die Gleichbehandlung aller Familien zu beeinträchtigen.

Mit der Entgegennahme des Postulates erhält der Stadtrat die Möglichkeit, den bestehenden Prozess vertieft zu analysieren, mögliche Optimierungen zu prüfen und dem Einwohnerrat gegebenenfalls konkrete Massnahmen vorzuschlagen.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Der vorliegende Vorstoss konnte mit einem kleinen Aufwand (weniger als 1 Tag) bearbeitet werden.

### STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher  
Stadtpräsidentin



Matthias Guggisberg  
Stadtschreiber